

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche ABCDEA darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
3. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten.